

Themenfeld: Allgemeine Themen aus Studium und Lehre

Titel: Ordnung über die Zugangsprüfung gemäß § 33 3 b) BremHG für den Hochschulzugang von Bildungsausländer_innen

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/84

Der Akademische Senat beschließt

Der Akademische Senat begrüßt die mit der BremHG-Änderung im März geschaffene Möglichkeit, Bildungsausländer*innen durch hochschuleigene Prüfungen den Zugang zu einem Studium in Bremen zu eröffnen.

Die im Juli zu beschließende Ordnung über die Zugangsprüfung (ZuP) soll festlegen, für welche Studienbereiche die Universität Bremen eine Zugangsprüfung anbietet und gewährleisten, dass die Studiengänge der Universität Bremen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung über den Erfolg oder Misserfolg einer in ihrem Studiengang abgelegten Zugangsprüfung haben.

Die Ordnung soll ferner Regelungen enthalten für:

- die Bewerbung und Zulassung zur ZuP (fachliche und sprachliche Voraussetzungen, Fristen, Auswahlverfahren) sowie Zeiten des Angebots der Zugangsprüfungen;
- die verbindliche Einschreibung in das Vorbereitungsstudium während des ZuP-Semesters sowie die allgemeinen und fachclusterspezifischen Qualifikationsmaßnahmen während dieses Semesters;
- die Bestandteile (allgemein) einer Zugangsprüfung sowie die möglichen Prüfungsformen und weiteren Leistungsnachweise und die Bewertung der Leistungen;
- Bildung und Kompetenzen von Entscheidungsgremien;
- Wiederholungsmöglichkeiten.

Der Akademische Senat bittet das Rektorat die zur Umsetzung der Zugangsordnung notwendigen Absprachen mit den Fachbereichen und den anderen Bremer Hochschulen mit dem Ziel vorzunehmen, im Juli 2016 eine Ordnung zu beschließen. Die z.T. fachbezogenen Anhänge zur Zugangsordnung (Mindestwerte TestAS, Prüfungsbestandteile der ZuP) sollen nach weiterer Abstimmung mit den Fachbereichen zu Beginn des Wintersemesters beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1 : 3